UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 209.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen 3
§ 35 Studienbeginn....3
§ 36 Studienumfang 3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen 3
§ 38 Module....4
§ 39 Praxissemester....4
§ 40 Profilbildung....4
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen....5
§ 42 Leistungen in den Modulen....5
§ 43 Masterarbeit....6
§ 44 Bildung der Fachnote....6
§ 45 Übergangsbestimmungen....6
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen....6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35
Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens,
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen mit Blick auf die Erfordernisse beruflicher Bildung auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu prüfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen,
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind,
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen und ziehen dabei begründet digitale Medien heran, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern,

- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive,
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Pflichtmodule.

(2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1	**Fachdidaktik und Praktische Theologie**		**12 LP**
1./3. Sem.	M1 a) Fachdidaktik BK (Vorbereitung Praxissemester) M1 b) Fachdidaktische Analyse I: Inklusive Didaktik im Religionsunterricht M1 c) Fachdidaktische Analyse II: biblische, systematische, kirchengeschichtliche und interreligiöse Themen im Religionsunterricht M1 d) Praktische Theologie	P P WP WP	360 h
Modul 2	**Systematische Theologie**		**6 LP**
1./3. Sem.	M2 a) Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik M2 b) Dogmatik/ Moraltheologie	WP WP	180 h
Modul 3	**Biblische Theologie und Kirchengeschichte**		**9 LP**
3.-4. Sem.	M3 a) Exegese AT M3 b) Exegese NT M3 c) Kirchengeschichte	WP WP WP	270 h

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39
Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Das Nähere wird in einer gesonderten Bestimmung geregelt.

§ 40
Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches

können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41
Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42
Leistungen in den Modulen

(1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende Prüfungsform, die sich nicht in § 19 Allgemeine Bestimmungen findet, ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

- Portfolio mit Präsentation ist ein Portfolio (ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke) gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in Kombination mit einem Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten).

(3) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß § 25 Ziffer 4 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von § 19 Ziffer 2 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

(4) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 Protokolle
- ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
- qualifizierter Diskussionsbeitrag
- ein Referat (ca. 10-30 Min.)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
- Moderation einer Seminarsitzung
- eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
- eine Demonstration von Analysen und/oder Messungen (30-60 Min.)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43
Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44
Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 162.16), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2019 (AM.Uni.Pb 66.19), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 162.16), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2019 (AM.Uni.Pb 66.19), außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.

(2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan[1]

Semester	Fach Katholische Religionslehre		
	Modul	**LP**	**Workload**
1.	Fachdidaktik und Praktische Theologie – M1 a) Fachdidaktik BK (Vorbereitung Praxissemester)		90
	Fachdidaktik und Praktische Theologie – M1 b) Fachdidaktische Analyse I: Inklusive Didaktik im Religionsunterricht		90
	Fachdidaktik und Praktische Theologie – M1 d) Praktische Theologie		90
	Systematische Theologie – M2 a) Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik		90
	Summe	**12**	**360**
2.	Praxissemester		
	Summe	**0**	**0**
3.	Fachdidaktik und Praktische Theologie – M1 c) Fachdidaktische Analyse II: biblische, systematische, kirchengeschichtliche und interreligiöse Themen im Religionsunterricht		90
	Biblische Theologie und Kirchengeschichte – M3 a) Exegese AT[2]		90
	Systematische Theologie – M2 b) Dogmatik/ Moraltheologie		90
	Summe	**9**	**270**
4.	Biblische Theologie und Kirchengeschichte – M3 b) Exegese NT[2]		90
	Biblische Theologie und Kirchengeschichte – M3 c) Kirchengeschichte		90
	Summe	**6**	**180**

[1] Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

[2] Die Veranstaltungen M3 a) und M3 b) können auch in der Reihenfolge getauscht werden.

Modulbeschreibungen

Modul 1: Fachdidaktik und Praktische Theologie

Subject Matter Didactics

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 1	360	12	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	Fachdidaktik Berufskolleg/ Vorbereitung Praxissemester	S	30	60	P	40
b)	Fachdidaktische Analyse I: Inklusive Didaktik im Religionsunterricht	V	30	60	P	150
c)	Fachdidaktische Analyse II: biblische, systematische, kirchengeschichtliche und interreligiöse Themen im Religionsunterricht	S	30	60	WP	40
d)	Praktische Theologie	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

a) Vorbereitung auf das Praxissemester im Berufskolleg

b) Grundlegende Aspekte inklusionspädagogischer bzw. didaktischer Theoriebildung (Ressourcenverteilung, Diagnose, Kategorisierung, gemeinsamer Gegenstand und Individualisierung); inklusionsdidaktische Auseinandersetzung mit biblischen, systematischen, kirchengeschichtlichen und interreligiösen Themen in Projektstrukturen

c) Fachdidaktische Auseinandersetzung mit biblischen, systematischen, kirchengeschichtlichen und interreligiösen Themen des Religionsunterrichts

d) Vertiefende Bearbeitung schulbezogener und vermittlungsrelevanter Themen der Praktischen Theologie

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden analysieren religionspädagogische Praxis auf der Basis fachdidaktischer Ansätze, spezifischer Unterrichtsmodelle und unter den Vorzeichen einer religiös pluralisierten und individualisierten Gegenwart.
- Die Studierenden entwickeln, erproben und beurteilen unterrichtliche Lernsequenzen im Blick auf eine altersgerechte und schulformspezifische Vermittlung fachwissenschaftlich erworbener Kenntnisse und

<table>
<tr><td></td><td>unter dem Vorzeichen religiös-weltanschaulich heterogener Lerngruppen.
• Die Studierenden transformieren theologische Inhalte und religiöse Fragestellungen unter schulformspezifischen und fachdidaktischen Bedingungen und berücksichtigen dabei digitale Medien und Herausforderung durch Digitalität.
• Die Studierenden nehmen religiöse Sozial-, Handlungs- und Ausdrucksformen im Horizont kirchlich verfasster und individuell gelebter Religion wahr, analysieren und reflektieren diese theoriegeleitet.
Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Religionspädagogische Reflexionskompetenz im Blick auf schulische Praxis und auf die eigene professionelle Rolle
• Religionsdidaktische Medien- und Methodenkompetenz unter besonderer Berücksichtigung digitaler Medien
• Planung, Durchführung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsvorhaben
• Planung und Durchführung eines religionspädagogischen Projekts
• Praktisch-theologische Urteilskompetenz bezüglich der sozialen und kulturellen Transformationen von Religion</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a) bis d)</td><td>Portfolio mit Präsentation</td><td>ca. 40.0000 Zeichen oder 5 Werkstücke und ca. 20 Minuten</td><td>100 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulabschlussprüfung</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
keine</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Jan Woppowa</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.</td></tr>
</table>

Modul 2: Systematische Theologie

Systematic Theology

Modulnummer:	**Workload (h):**	**LP:**	**Studiense-mester:**	**Turnus:**	**Dauer (in Sem.):**	**Sprache:**	**P/WP:**
M 2	180	6	1. und 3.	Jedes Semester	2	de	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	**Lehr-form**	**Kontakt-zeit (h)**	**Selbst-studium (h)**	**Status (P/WP)**	**Gruppen-größe (TN)**
a)	Religionsphilosophie/ Fundamentaltheo-logie/ Christliche Sozialethik	S	30	60	WP	40
b)	Dogmatik/ Moraltheologie	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

- Fundamentaltheologie: Theologische Hermeneutik; Offenbarung – Überlieferung/ Geschichte; Glaube und Vernunft; Ökumene; Theologie der Religionen und Komparative Theologie
- Dogmatik: Dogmatische Methodenlehre; Gotteslehre; Christologie; Soteriologie; Gnadenlehre; Ekklesiologie; Grundzüge der Theologischen Anthropologie und der Sakramentenlehre; Schöpfungslehre; Eschatologie
- Moraltheologie: Grundfragen der allgemeinen Moraltheologie und spezielle ethische Fragen; ethische Konfliktlösungsmodelle
- Christliche Gesellschaftslehre: Grundlegung der Sozialethik; spezielle sozialethische Themen

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden identifizieren und erläutern verschiedene Modelle innerhalb grundlegender dogmatischer Glaubensinhalte (Gotteslehre; Christologie; Gnadenlehre) und vergleichen diese vor dem Hintergrund ihrer philosophisch-theologischen Tragfähigkeit.
- Die Studierenden reflektieren den eigenen Glauben angesichts religionskritischer Anfragen und beurteilen religiöse Überzeugungen bezüglich ihrer binnentheologischen Konsistenz und ihrer Kohärenz mit nicht-religiösen Wirklichkeitsvorstellungen.
- Die Studierenden beurteilen zeitgenössische ethische Urteilsfindungen im Blick auf die ihnen zu Grunde liegenden Normen und Werte.
- Die Studierenden diskutieren die Gültigkeit christlicher Normvorstellungen in gesellschaftlichen Zusammenhängen anhand sozialethischer Konkretionen und befragen gesellschaftliche Strukturen auf ihre Gerechtigkeits- und Verantwortungs-fördernden Potentiale.

<table>
<tr><td></td><td>Spezifische Schlüsselkompetenzen:
• Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen
• Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a) und b)</td><td>Klausur</td><td>120 Minuten</td><td>100 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulabschlussprüfung</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. GyGe Kath. Religionslehre.</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
N.N. (Professur Systematische Theologie)</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
keine</td></tr>
</table>

Modul 3: Biblische Theologie und Kirchengeschichte

Biblical Theology and Ecclesiastical History

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 3	270	9	3. und 4.	Jedes Semester	2	de	P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen-größe (TN)
a)	Exegese AT	S	30	60	WP	40
b)	Exegese NT	S	30	60	WP	40
c)	Kirchengeschichte	S	30	60	WP	40

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

- Biblische Anthropologie (z.B. Liebe + Sexualität, Krankheit + Tod), biblische Gotteslehre (z.B. Gottesbilder, Weisheit), ethische Fragestellungen im biblischen Kontext (z.B. Gewalt + Konflikte, Nächstenliebe); antijudaistische Rezeptionen von AT und NT in der christlichen Tradition
- AT: Schöpfung, weisheitliche Literatur, atl Frauentexte, Bundeskonzepte; NT: Paulusbriefe, Christologie/ Deutung von Tod + Auferstehung Jesu, Abendmahlsverständnis, Ekklesiologie/ Funktionen + Ämter; NT + antikes Judentum (das NT als jüdische Schriftensammlung, Abgrenzungsprozesse)
- Große Frauen und Männer der Kirchengeschichte/ Frömmigkeits- und Erfahrungsgeschichte/ Das Museum als kirchengeschichtlicher Lernort/ Geschichte der Menschenrechte/ Papst und Konziliengeschichte/ Reformation und Konfessionalisierung/ Geschichtswissenschaftliche Methoden/ Geschichte des „geglaubten Gottes“

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

- Die Studierenden reflektieren übergreifende thematische Fragestellungen im intertextuellen Vergleich biblischer Texte.
- Die Studierenden analysieren biblische Texte im Rahmen historischer und theologischer Kontextualisierungen.
- Die Studierenden differenzieren zwischen verschiedenen Textgattungen und entwickeln eine kirchengeschichtliche Fragestellung. Sie identifizieren eigenständig die geeignete geschichtswissenschaftliche Methode zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung. Sie ordnen ihre Interpretation in eine aktuelle Forschungsdebatte ein.
- Die Studierenden vertiefen ihr historisches Denken, indem sie sich zum einen die Fremdheit vergangener Zeiten vergegenwärtigen und zum anderen die eigene Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess begreifen.

<table>
<tr><td></td><td>Spezifische Schlüsselkompetenzen:
Kompetenz zu vernetzendem Denken
Diskurs- und Dialogkompetenz
Quellenkompetenz
Historisierungskompetenz</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a) bis c)</td><td>Klausur</td><td>120 Minuten</td><td>100 %</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Keine</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulabschlussprüfung</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. GyGe Kath. Religionslehre.</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragte/r:
Prof. Dr. Andrea Taschl-Erber</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
keine</td></tr>
</table>

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819